

## **Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger/Thomas Glauser): Kritische Fragen zur Preisgestaltung der EWB-Tarife und zum Eigendeckungsgrad von EWB**

Die Fragesteller mussten heute bei der Antwort auf die Kleine Anfrage Fraktion SVP; Alexander Feuz, (SVP) und Kurt Rügsegger (SVP) vom 1.9.2022\* (\*SR.2022.00129 EWB: warum wird im Normalfall dem Bezüger/Konsumenten aus der Stadt Bern nicht der günstigste, sondern nur der zweitgünstigste Tarif in Rechnung gestellt? Sind der Gemeinderat und das EWB bereit, diese Tarifpolitik gerade angesichts der steigenden Energiepreise zu ändern?) erfahren\*, dass der Gemeinderat keinen Anlass sieht, vorzuschreiben, dass automatisch der günstigste Tarif zur Anwendung kommt. Es interessiert die Fragesteller, wie die Konsumenten erfahren sollen, dass es einen günstigen Tarif gibt.

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Wie erfahren die Konsumenten konkret, dass ihnen nicht automatisch der günstigste Tarif des EWBs sondern nur der zweitgünstigste in Rechnung gestellt wird?
2. Werden die Konsumenten zumindest bei der jährlichen Rechnungstellung darüber informiert, dass sie nicht den günstigsten Tarif haben und sie die Möglichkeit haben einmal pro Jahr zu kündigen und den Tarif zu wechseln? Wenn nein, warum nicht? Müsste dies nicht aus Gründen der Transparenz gleichwohl erfolgen?
3. Wie hoch ist der Versorgungsgrad des EWBs hinsichtlich der Bezüger der Stadt Bern, die keine Wahl des Anbieters haben?
4. Wie ist sichergestellt, dass die Privathaushalte und die Personen, die keine Wahlfreiheit betr. Anbieter haben, priorisiert werden? Kann insbesondere sichergestellt werden, dass diese nicht zwangsweise Einschränkungen beim Bezug erhalten, wenn der eingesparte oder die infolge zwangsweise verfügte Rationierung eingesparten Energiemengen zu einem höheren Preis an Dritte veräussert werden könnten?

Bern, 22. September 2022

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Kurt Rügsegger, Thomas Glauser*

*Mitunterzeichnende: Ruth Altmann, Simone Machado*

### **Antwort des Gemeinderats**

Die gestellten Fragen sprengen die Form einer kleinen Anfrage, weshalb die Fragen nur in verkürzter und vereinfachter Form beantwortet werden können.

*Zu Frage 1 und 2:*

Auf der Webseite von ewb sind alle Stromprodukte und die einzelnen Tarifelemente transparent dargestellt. Die Konsumentinnen und Konsumenten können die Produkte vergleichen und das für sie passende Produkt auswählen. Ein Produktwechsel kann einmal jährlich mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen entweder im Kundenportal oder telefonisch/schriftlich über den Kundendienst vorgenommen werden.

*Zu Frage 3:*

Aus dem Geschäftsbericht ergibt sich, dass ewb 2021 in eigenen Anlagen inkl. Partnerwerke insgesamt 1 516 215 MWh produziert hat. Die Energieabgabe in der Grundversorgung und an freie Kundinnen und Kunden betrug 951 525 MWh. Demzufolge vermag ewb die an die Kundinnen und Kunden abgegebene Energie zu 100 % aus eigener Produktion zu decken (vergleiche hierzu auch Seite 10 im Leistungsauftragsbericht 2021 ewb).

*Zu Frage 4:*

Von einer allfälligen Kontingentierung wären die Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung nicht betroffen. Diese richtet sich gegebenenfalls an Grosskunden mit einem Verbrauch von über 100 000 kWh pro Jahr. Die Entscheide über das Vorgehen bei einer Strommangellage liegen indes nicht in der Kompetenz und im Belieben von ewb oder der Stadt Bern, sondern bei der Eidgenossenschaft.

Bern, 26. Oktober 2022

Der Gemeinderat